

Haller, Teresa; Maron, Julian; Preuß, Melina; Kuger, Susanne
**Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung. DJI-Kinderbetreuungsreport
2024. Studie 4 von 6**

München : Deutsches Jugendinstitut e.V. 2025, 43 S.



Quellenangabe/ Reference:

Haller, Teresa; Maron, Julian; Preuß, Melina; Kuger, Susanne: Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 4 von 6. München : Deutsches Jugendinstitut e.V. 2025, 43 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-330159 - DOI: 10.25656/01:33015; 10.36189/DJI20258

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-330159>

<https://doi.org/10.25656/01:33015>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**Deutsches
Jugendinstitut**

<https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

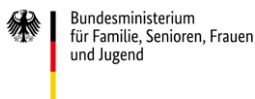
Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Gefördert vom



**Deutsches
Jugendinstitut**

Teresa Haller, Julian Maron, Melina Preuß, Susanne Kuger

Elternbeiträge in der Kindertages- betreuung

DJI-Kinderbetreuungsreport 2024
Studie 4 von 6

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2025 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Februar 2025
ISBN: 978-3-86379-566-5
DOI: 10.36189/DJI20258

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dj.de

Inhalt

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2024	4
Einleitung	5
Zusammenfassung der zentralen Befunde	8
1 Bundeslandspezifische Regelungen der Elternbeiträge von 2019 bis 2023	9
2 Höhe der Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz im Zeitverlauf	11
3 Elterliche Bewertung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Ost- und Westdeutschland	16
4 Ungleichheiten in den finanziellen Belastungen durch Elternbeiträge	20
5 Literatur	29
6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	31
Anhang	32

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2024

Aktuelle und vertiefte Befunde aus dem Themenspektrum der frühkindlichen und außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und der entsprechenden elterlichen Bedarfe in Deutschland werden jährlich mit dem „DJI-Kinderbetreuungsreport veröffentlicht und fortgeschrieben. Die Reihe themenzentrierter Studien besteht sowohl aus festen als auch wechselnden Inhalten. Zu den jährlich berichteten Kernthemen gehören der elterliche Bedarf sowie die in Anspruch genommenen Betreuungsplätze und -umfänge. Unter die wechselnden Inhalte fallen in dieser Ausgabe 2024 die Passgenauigkeit und Verlässlichkeit von Angeboten, Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und die Einschätzung zu Fachkräften und Angeboten für Familien in der Kindertagesbetreuung aus Sicht der Eltern. Vervollständigt wird die Studienreihe um jährlich aktualisierte Hintergrundinformationen zu den zugrundeliegenden Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign.

Die Datenbasis für den Report bildet die „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS), die seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wird. Mit KiBS werden jährlich elementare Indikatoren und Kennzahlen im Bereich der Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation und den elterlichen Bedarfen bereitgestellt. Im Fokus der Studie stehen die Auskünfte der Eltern von Kindern unter drei Jahren (U3), Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Kindern bis zum Ende des Grundschulalters (GS). In Gegenüberstellung zur Beteiligungsquote aus den amtlichen Daten dient KiBS als wichtiges Instrument, um den Platzausbau innerhalb der FBBE und der außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung zu begleiten und zu dokumentieren sowie mögliche Angebotslücken zu identifizieren. Die Elternbedarfe aus KiBS fließen so u.a. in die Evaluation des GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz) und des KiQuTG (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz) ein. Zudem gehen die KiBS-Daten in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ sowie den Bildungsbericht und den Familienbericht ein.

Mit jährlich ca. 33.000 befragten Eltern ist KiBS die größte Studie in Deutschland zum Thema Kinderbetreuung. Die Daten sind sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. KiBS bietet zudem die Möglichkeit der Ergänzung um inhaltliche Module oder Zusatzstudien, um so auf aktuelle gesellschaftlich und politisch relevante Entwicklungen (beispielsweise die Schließzeiten von Angeboten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels) einzugehen. Angelegt als Panelstudie können mit KiBS neben Trend- auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden.

Einleitung

Während Eltern in Deutschland für den Besuch einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule ihres Kindes keine regelmäßigen Beiträge zahlen, dürfen gemäß § 90 SGB VIII für die Nutzung von Angeboten in der Kindertagesbetreuung Beiträge erhoben werden. In den meisten Bundesländern fallen daher Elternbeiträge für die Teilhabe an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) an. Aufgrund von landesrechtlichen Regelungen und vielfältigen Formen der Beitragsgestaltung unterscheidet sich die Beitragshöhe regional relativ stark (Geis-Thöne 2024; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018; Leßner/Maron/Preuß 2024; Jähnert/Preuß 2023). Die Bedeutung von FBBE für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit ist gut belegt: So zeigen Studienergebnisse einerseits, dass das Bereitstellen einer lern- und entwicklungsförderlichen Umwelt innerhalb der FBBE den Kompetenzerwerb in den ersten Lebensjahren insbesondere für Kinder aus ressourcenärmeren Familien fördert (Ghirardi u.a. 2023). Darüber hinaus werden Eltern im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt (Kayed/Anton/Kuger 2022; Schliffka/Hoyer 2018). In Politik und Praxis finden daher Bemühungen statt, qualitativ hochwertige Angebote der FBBE auszubauen und Zugänge für alle Familien, unabhängig von sozioökonomischen Hintergrundmerkmalen, zu erleichtern (z.B. durch die bundesweite Pflicht zur Staffelung von Elternbeiträgen nach §90 Abs. 3 SGB VIII und die Regelung zu Erlass oder Übernahme der Beiträge bei finanzieller Unzumutbarkeit nach §90 Abs. 4 SGB VIII; durch Möglichkeiten der Entlastung der Eltern von den Beiträgen durch länderspezifische Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG). Nichtsdestotrotz bleibt die Nutzung der Angebote sozial selektiv (Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023). Als ein möglicher Hinderungsgrund hierfür werden weiterhin existierende Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung diskutiert (Fischer/Glaser/Stöbe-Blossey 2024).

Im Rahmen des 2019 eingeführten „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ (KiQuTG) konnten die Bundesländer die vom Bund in den Jahren 2019 bis 2022 zur Verfügung gestellten Bundesmittel auch für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen (nach § 2 Satz 2 KiQuTG) nutzen. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (KiTa-Qualitätsgesetz) wurde die Finanzierung für das KiQuTG über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 fortgesetzt und das Gesetz inhaltlich weiterentwickelt. Demnach mussten die vom Bund bereitgestellten Mittel überwiegend in sieben qualitativen Handlungsfeldern (z. B. Fachkraft-Kind-Schlüssel, Stärkung der Leitung) investiert werden. Soweit die Länder diese Vorgabe erfüllten, konnten seit 2019 begonnene Maßnahmen weitergeführt werden, auch wenn es sich dabei bspw. um Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen handelte. Mehrere Länder (Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) entschieden sich mit Start des KiQuTG für die Umsetzung von Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen (Bundesministerium

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023). Im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes (2023-2024) wurden die Maßnahmen von sechs Ländern weitergeführt (vgl. Abb. I im Anhang).¹

In Forschungsberichten, die Ergebnisse aus dem seit 2019 laufenden Monitoring zum KiQuTG zusammenfassen (Meiner-Teubner u.a. 2023; Klinkhammer u.a. 2021; Klinkhammer u.a. 2022) sowie im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsreporte 2020 und 2021 (Hubert/Jähner/Kuger 2022; Hubert u.a. 2021) werden Befunde zur finanziellen Belastung von Eltern mit Kindern in einer Kindertagesbetreuung für die Jahre von 2019 bis 2022 berichtet. Als Basis der Berichtslegung dienen die im jährlichen Rhythmus erhobenen Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Der vorliegende Report ergänzt die Publikationen um aktualisierte Befunde zu Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in zweifacher Hinsicht: Erstens werden für das Jahr 2023 aktuelle Zahlen zur Höhe der Elternbeiträge, zur finanziellen Belastung sowie zur subjektiven elterlichen Einschätzung im Hinblick auf Kosten für die Kindertagesbetreuung berichtet. Dabei werden bundeslandspezifische Unterschiede und die familiäre finanzielle Situation berücksichtigt. Der vorliegende Band liefert somit eine Fortschreibung bereits vorhandener Befunde der vorherigen Jahre. Zweitens liegt der Fokus auf dem Bericht von Veränderungen in den Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung seit Beginn des KiQuTG bis zum Jahr 2023.² Ziel dieses Reports ist es somit, einen aktuellen Überblick über Stand und Entwicklung elterlicher finanzieller Beiträge bzw. Belastungen von 2019 bis 2023 im Hinblick auf die Teilnahme an FBBE in Deutschland zu liefern.

Der Report gliedert sich wie folgt: Nach einer kurzen Zusammenfassung der zentralen Befunde werden Unterschiede in bundeslandspezifischen Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen dargestellt. Damit soll die große Variation zwischen den Ländern in Deutschland sowie deren Bedeutung für die tatsächliche Höhe der Elternbeiträge verdeutlicht werden. Anschließend wird die in den Ländern erhobene durchschnittliche Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung berichtet. Da in vorherigen Berichten gezeigt wurde, dass die finanzielle Belastung u.a. in Abhängigkeit vom Familieneinkommen ungleich verteilt ist (Leßner/Maron/Preuß 2024; Jähner/Preuß 2023), erfolgt auch in diesem Report eine Untersuchung von Ungleichheiten in der finanziellen Belastung von Eltern. Abschließend werden subjektive Faktoren der elterlichen Einschätzung zu den für die Kindertagesbetreuung gezahlten Beiträgen in den Fokus genommen. Hierfür werden die elterliche Zufrie-

¹ Mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ erfolgt die Fortführung und Weiterentwicklung des KiQuTG für die Jahre 2025 und 2026. Die Länder können die weiteren vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nach Ablauf einer Übergangsfrist dann nur noch für Maßnahmen in den durch das KiQuTG bereits zuvor als vorrangig definierten sieben Handlungsfeldern verwenden, wobei Investitionen in die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sowie die sprachliche Bildung künftig für jedes Land verpflichtend sind.

² Auswertungen für das Jahr 2024 werden im Monitoringbericht 2025 zum KiQuTG veröffentlicht.

denheit sowie die wahrgenommene Wichtigkeit der Kosten gemeinsam mit der Einschätzung, inwiefern Kosten ein Hinderungsgrund für die Entscheidung zur Teilhabe an FBBE sind, berücksichtigt.³

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von U3- und U6-Kindern eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen „echten“ Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Studie 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 (Wieschke/Lippert/Kuger 2024) zusammengefasst.

³ Unter „Kosten“ werden im vorliegenden Bericht nur die von den Eltern getragenen Betreuungskosten in Form von Elternbeiträgen verstanden und nicht staatliche/kommunale Kosten oder Zuschüsse zu Kindertagesbetreuung.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Bundeslandspezifische Regelungen der Elternbeiträge von 2019 bis 2023

Während des gesamten Beobachtungszeitraums existierten große Unterschiede in den Länderregelungen zur Elternbeitragsentlastung. Im Umsetzungszeitraum 2019-2022 des KiQuTG setzten insgesamt elf Länder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um, welche im Umsetzungszeitraum 2023-2024 von sechs Ländern fortgeführt wurden. Finanzielle Entlastungen existierten häufiger für Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (U6) als für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3).

Höhe der Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz im Zeitverlauf

Monatliche Kosten für Kindertagesbetreuung waren deutschlandweit für U3-Kinder etwa doppelt so hoch wie für U6-Kinder. Es existierten deutliche Länderunterschiede in den mittleren monatlichen Kosten für Kindertagesbetreuung (0-350 €). Ost-West-Unterschiede blieben seit 2020 weitgehend konstant. Monatliche Kosten für Kindertagesbetreuung haben sich seit der Umsetzung der Ländermaßnahmen im Rahmen des KiQuTG nur geringfügig verändert. Nur vereinzelt ist ein Anstieg (z.B. Bayern) oder eine Reduzierung (z.B. Saarland) sichtbar.

Elterliche Bewertung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Während in Westdeutschland höhere Kosten gemessen wurden, wurde analog dazu die Wichtigkeit der Kosten für die Wahl einer Kindertagesbetreuung höher eingeschätzt. In Ostdeutschland fielen die Kosten niedriger aus und gingen mit höheren elterlichen Zufriedenheitswerten in Bezug auf die Kosten einher. Unterschiede in elterlichen Einschätzungen zwischen Ost- und Westdeutschland blieben im Beobachtungszeitraum weitgehend konstant.

Ungleichheiten in den finanziellen Belastungen durch Elternbeiträge

Der Anteil des Familieneinkommens, der für Betreuung ausgegeben wird, war bei mittleren Einkommensgruppen am größten. Die einkommensschwächste Gruppe wurde im Jahr 2023 im Hinblick auf Kosten für die Betreuung eines U3-Kindes im Vergleich zu den Jahren 2019 bis 2022 in größerem Umfang entlastet. Eltern mit geringerem Einkommen gaben Kosten häufiger als Hinderungsgrund für Kindertagesbetreuung an und waren weniger zufrieden mit den Kosten. In den Pandemiejahren 2020/2021 wurden insbesondere von den mittleren Einkommensgruppen Kosten seltener als Hinderungsgrund genannt. Während in den Jahren 2020/2021 die elterliche Zufriedenheit mit den Kosten im Vergleich zu 2019 zugenommen hat, sanken Zufriedenheitswerte 2022/2023 wieder auf das Ausgangsniveau.

1 Bundeslandspezifische Regelungen der Elternbeiträge von 2019 bis 2023

Der Gesetzgeber gestattet durch § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII, dass für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Kostenbeiträge festgesetzt werden können. Die tatsächliche Beitragsgestaltung obliegt den Ländern und Kommunen, sowie den Kita-Trägern, die dabei unterschiedliche Kriterien anwenden und die konkrete Festlegung auf verschiedenen Ebenen regeln. Die Beiträge sind dabei zu staffeln, u.a. nach Einkommen der Eltern, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie oder der täglichen Betreuungszeit des Kindes (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Darüber hinaus können Eltern dann von den Beiträgen befreit werden, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 4 SGB VIII). Entsprechend unterschiedlich zeigen sich vor diesem Hintergrund die Regelungen der Elternbeiträge in den Ländern (vgl. Abb. I im Anhang).

Im Umsetzungszeitraum 2019 bis 2022 des KiQuTG nutzten insgesamt elf Bundesländer⁴ Mittel für Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG, um Eltern von den Beiträgen (partiell) zu entlasten. Im Umsetzungszeitraum 2023/2024 wurden die anteiligen Mittel aus dem KiQuTG weiterhin in sechs Bundesländern für Maßnahmen zur Beitragsentlastung der Eltern eingesetzt.⁵ Im Jahr 2023 wurden in Schleswig-Holstein weitere Anpassungen der Elternbeitragsregelungen vorgenommen, indem die Deckelung der Beiträge weitergeführt und nach § 31 KiTaG SH ein Maximalbeitrag festgelegt wurde.⁶

Darüber hinaus werden in Abbildung I unabhängig vom KiQuTG umgesetzte Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Eltern aufgeführt. Während in Berlin⁷ (seit August 2019) und Mecklenburg-Vorpommern (seit Januar 2020) generell keine Elternbeiträge erhoben werden, bieten die meisten Bundesländer Entlastungen in Form von (partiellen) Beitragsbefreiungen für bestimmte Altersgruppen, in Abhängigkeit des Betreuungsumfangs oder der Betreuungsform (Kindertageseinrichtung

⁴ Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023)

⁵ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Maßnahmen, die nur im Zeitraum 2019 bis 2022 mit Mitteln nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt wurden, im Rahmen anderer Finanzierungsmodelle der Bundesländer weitergeführt wurden.

⁶ Zur Entwicklung der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen in den einzelnen Ländern seit 2019 vgl. Hubert u.a. 2021); Hubert/Jähnert/Kuger 2022); Hoang/Preuß/Ziesmann 2022); Jähnert/Preuß 2023); Leßner/Maron/Preuß 2024).

⁷ Die Kostenfreiheit bezieht sich auf die Betreuung der Kinder. Es fällt weiterhin eine Verpflegungspauschale von monatlich 23 Euro an. Optional können Kosten für weitere, zusätzliche Angebote erhoben werden.

oder -pflege) an. Weniger häufig wurden Maßnahmen zur Kostendeckelung, Beitragszuschüsse, geschwisterabhängige Entlastungen oder Unterstützungsleistungen für von Armut bedrohten Familien ohne Transferleistungen umgesetzt. Lediglich in Baden-Württemberg wurden bisher keine speziellen Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Eltern eingeführt.

Es wird ersichtlich, dass vor allem für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis vor Schuleintritt (U6) finanzielle Entlastungen angeboten wurden. Für die durchschnittlich höher ausfallenden monatlichen Kosten für Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3) bot über die Hälfte der Bundesländer bisher keine Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung der Eltern an (vgl. Abb. 2.1).

2 Höhe der Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz im Zeitverlauf

Ausgehend von den unterschiedlichen landespezifischen Regelungen zur Elternbeitragsgestaltung, die teilweise über Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG finanziert werden⁸, wird im Folgenden die Höhe und Entwicklung der mittleren monatlichen Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung⁹ in den einzelnen Bundesländern seit 2020 nachgezeichnet.¹⁰ Da für die überwiegende Mehrheit der Kinder in der FBBE bundesweit ein Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden pro Woche gebucht wurde, werden die mittleren Betreuungskosten (exklusive Kosten für Mittagsverpflegung)¹¹, die monatlich für Eltern anfallen, dargestellt (vgl. Abb. 2.1 und 2.2).¹² Beitragsbefreite Eltern wurden in den Auswertungen mit monatlichen Elternbeiträgen von 0 Euro berücksichtigt.¹³

Analog zu den Vorjahren fielen für die Betreuung von U3-Kindern im Jahr 2023 bundesweit mit im Mittel 208 Euro höhere mittlere Kosten an als für U6-Kinder mit im Mittel 60 Euro (vgl. Abb. 2.1 und 2.2). Mit im Mittel 134 Euro an monatlichen Kosten für die Betreuung von U3-Kindern fielen Elternbeiträge in den ostdeutschen Ländern etwa halb so hoch aus wie in westdeutschen Bundesländern (270 Euro). Bei der Betreuung von U6-Kindern lagen die monatlichen Kosten für einen Ganztagsplatz mit im Mittel 80 Euro in Ostdeutschland etwas höher als in Westdeutschland (50 Euro). Mit Blick auf bundeslandspezifische Unterschiede in der Höhe der monatlichen Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz zeigt sich für beide Altersgruppen, dass in Berlin, Rheinland-Pfalz sowie Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 für mindestens 50 Prozent der befragten Eltern keine monatlichen Kosten

⁸ Die über Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG finanzierten Regelungen zur Elternbeitragsgestaltung lassen sich anhand der KiBS-Daten nicht von aus sonstigen Mitteln gespeisten Regelungen trennen.

⁹ Um ausreichend große Fallzahlen für die Analysen zu gewährleisten, wird hierbei nicht zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterschieden, sondern beide Betreuungsformen zusammengefasst betrachtet. Eine nach Betreuungsform aufgeschlüsselte Auswertung zu den Elternbeiträgen für einen Ganztagsplatz von U3-Kindern im Jahr 2023 wird zur Veranschaulichung im Anhang unter Tabelle 1 bereitgestellt.

¹⁰ Aufgrund von Änderungen in der Datenerhebung bzgl. Frageformulierung und Filterführung zur Abfrage der Elternbeiträge sind Daten aus dem Jahr 2019 mit den Folgejahren nicht vergleichbar. Daher wird die Höhe der monatlichen Elternbeiträge erst ab dem Jahr 2020 berichtet.

¹¹ Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung betrugen 2023 im deutschlandweiten Mittel 60 Euro. Beiträge für Sonstiges (Bastelgeld etc.) werden nicht abgezogen.

¹² Die Kostenaufstellungen für erweiterte Halbtagsplätze mit mehr als 25 bis zu 35 Stunden pro Woche werden im Anhang in Tabelle 2 und 3 aufgeführt. Kostenaufstellungen für Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden pro Woche werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht berichtet.

¹³ Deutschlandweit lag der Anteil der beitragsbefreiten Eltern im Jahr 2023 bei 36 Prozent. Aufgrund der unterschiedlichen landesspezifischen Regelungen variierte dieser Anteil stark nach Bundesland (vgl. Tab. 4 im Anhang). Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Zum Vergleich werden die Auswertungen zu den monatlichen Elternbeiträgen für einen U3-Ganztagsplatz zusätzlich unter Ausschluss der Beitragsbefreiten bereitgestellt (vgl. Tab. 5 im Anhang).

für die Kindertagesbetreuung anfielen.¹⁴ Eltern in Bremen, Nordrhein-Westfalen¹⁵ sowie Niedersachsen mussten lediglich für U3-Kinder monatliche Beiträge für eine Ganztagsbetreuung leisten. Vergleichsweise hohe Beiträge für die Ganztagsbetreuung der jüngeren Altersgruppe von im Mittel 300 Euro oder mehr im Monat mussten Eltern z.B. in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bremen sowie in Bayern bezahlen, während in Thüringen oder Sachsen-Anhalt hierfür vergleichsweise geringe monatliche Beiträge anfielen. Elternbeiträge für die Betreuung von U6-Kindern erstreckten sich monatlich von 79 Euro in Hessen bis hin zu 230 Euro in Schleswig-Holstein.

Seit 2020 deutet sich bundesweit eine leichte, schrittweise Reduzierung der mittleren Kosten für einen Ganztagsplatz der älteren Altersgruppe an (von 80 Euro im Jahr 2020 auf 60 Euro im Jahr 2023), während die Betreuungskosten für U3-Kinder im Jahr 2023 in etwa auf dem Ausgangswert von 2020 lagen. Die Kostenentwicklung ist allerdings (mit Ausnahme der Kostenreduzierung für Betreuung von U6-Kindern zwischen 2020 und 2021) statistisch nicht signifikant. Auch im Ost-West-Vergleich zeigen sich über die Jahre hinweg nur von 2020 auf 2021 signifikante Veränderungen in der mittleren Höhe der monatlichen Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz: Für beide Altersgruppen ist in Westdeutschland eine leichte Senkung der mittleren Elternbeiträge (U3: 250 Euro in 2021; 279 Euro in 2020. U6: 54 Euro in 2021; 71 Euro in 2020) zu beobachten. Dasselbe gilt für Betreuungskosten der älteren Altersgruppe in Ostdeutschland (2021: 80 Euro; 2020: 90 Euro).

Im Hinblick auf die zeitliche Entwicklung innerhalb einzelner Länder zeigen sich unterschiedliche Tendenzen. Einerseits gingen in einigen Bundesländern die monatlichen Kosten eher zurück. Im Saarland kann ein gradueller Rückgang der mittleren monatlichen Elternbeiträge sowohl für die Betreuung von U3-Kindern (von 310 Euro im Jahr 2020 auf 210 Euro im Jahr 2023) als auch für U6-Kinder (von 168 Euro im Jahr 2020 auf 120 Euro im Jahr 2023) beobachtet werden, wobei nur in einzelnen Jahren statistisch signifikante Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen waren (vgl. Abb. 2.1 und 2.2). Zurückzuführen sind diese Veränderungen möglicherweise auf die nach § 10a SBEBG SL erfolgte stufenweise Reduzierung der Elternbeiträge auf maximal 10 Prozent der Personalkosten bis zum Kindergartenjahr 2023/2024. Für die Betreuung von U3-Kindern lässt sich auch in Nordrhein-Westfalen von 2020 auf 2021 ein signifikanter Abfall der monatlichen Elternbeiträge von 360 Euro auf 230 Euro ablesen. Grund hierfür scheint die temporäre Erstattung von Elternbeiträgen während der Coronapandemie zu sein (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2021a; 2021b). Für die Betreuung eines U6-Kindes zahlte die Mehrheit der befragten Eltern im Bundesland seit 2021 hingegen 0 Euro, nachdem im Zuge der Umsetzung der Ländermaßnahme nach §2 Satz 2 KiQuTG in Nordrhein-Westfalen eine Beitragsbefreiung für die letzten beiden Kindergartenjahre gesetzlich

¹⁴ Der gemessene Median betrug in diesen Ländern 0 Euro. Dies ist nicht zwangsläufig mit einer generellen Beitragsbefreiung im jeweiligen Land gleichzusetzen.

¹⁵ In Nordrhein-Westfalen fielen erst seit 2021 keine Elternbeiträge für die Betreuung von U6-Kindern mehr an (vgl. auch Abb. 2.1).

verankert wurde (§ 50 Abs. 1 KiBiz NW, vgl. Abb. I im Anhang). Signifikante Veränderungen in den mittleren Elternbeiträgen können für einzelne Jahre auch in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie in Thüringen berichtet werden (vgl. Abb. 2.1 und 2.2). Anzunehmen sind hier Wirkungen länderspezifischer Maßnahmen, z.B. die Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern (Sachsen-Anhalt), die Deckelung der Elternbeiträge und Kostenentlastungen von Geschwisterkindern (Schleswig-Holstein) oder die Beitragsbefreiung der letzten beiden Kindergartenjahre (Thüringen).

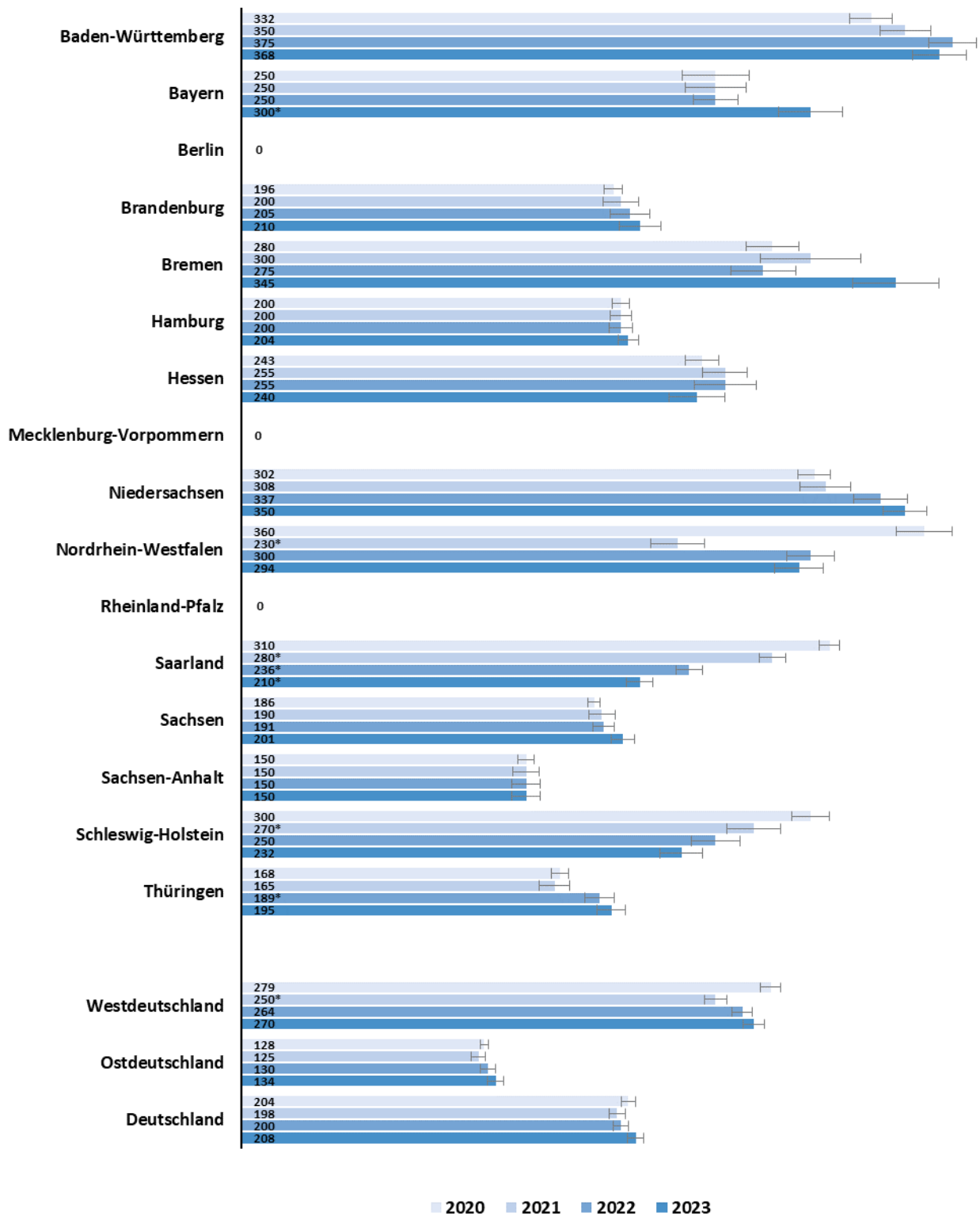
Im Gegensatz dazu zeichnen sich in einzelnen Ländern Erhöhungen der monatlichen Kosten ab, für welche steigende Inflationsraten im Beobachtungszeitraum ein Grund sein könnten.¹⁶ In Bayern fällt die Zunahme der Betreuungskosten von U3-Kindern zwischen 2022 und 2023 von im Mittel 250 auf 300 Euro statistisch signifikant aus. Eine Tendenz zu Kostensteigerungen zeigt sich dort auch für die Betreuung von U6-Kindern mit einem Anstieg von im Mittel 75 Euro im Jahr 2022 auf 100 Euro im Jahr 2023 (2021: 80 Euro; 2020: 60 Euro). Grund dafür könnten einerseits die inzwischen wieder aufgehobenen zeitlich befristeten pandemiebedingten Entlastungen von Elternbeiträgen¹⁷ sein. Andererseits können inflationsbedingt gestiegene Lebenshaltungskosten, die nicht durch den im Land gewährten Beitragszuschuss von 100 Euro monatlich pro betreutem Kind (nach § 23 Abs. 3 BayKiBiG) ausgeglichen werden können, einen Erklärungsansatz liefern. Kostensteigerungen in geringerem Ausmaß können darüber hinaus für die Betreuung von U6-Kindern in Hessen beobachtet werden, wo eine signifikante Erhöhung von 2020 auf 2021 um im Mittel 11 Euro pro Monat erfolgte. In Thüringen haben die mittleren Betreuungskosten von U3-Kindern von 2021 auf 2022 signifikant um 24 Euro pro Monat zugenommen.

Die Befunde zeigen, dass die monatlichen Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz in der Kindertagesbetreuung zwischen 2020 und 2023 trotz gestiegener Inflationsraten insgesamt stabil geblieben sind und nur vereinzelt signifikante Veränderungen stattgefunden haben.

¹⁶ Veränderungen der Inflationsrate im Beobachtungszeitraum (zum Vorjahr in %): 2020: 0,5%; 2021: 3,1%; 2022: 6,9%; 2023: 5,9%; Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0001&startjahr=1991#abreadcrumb>

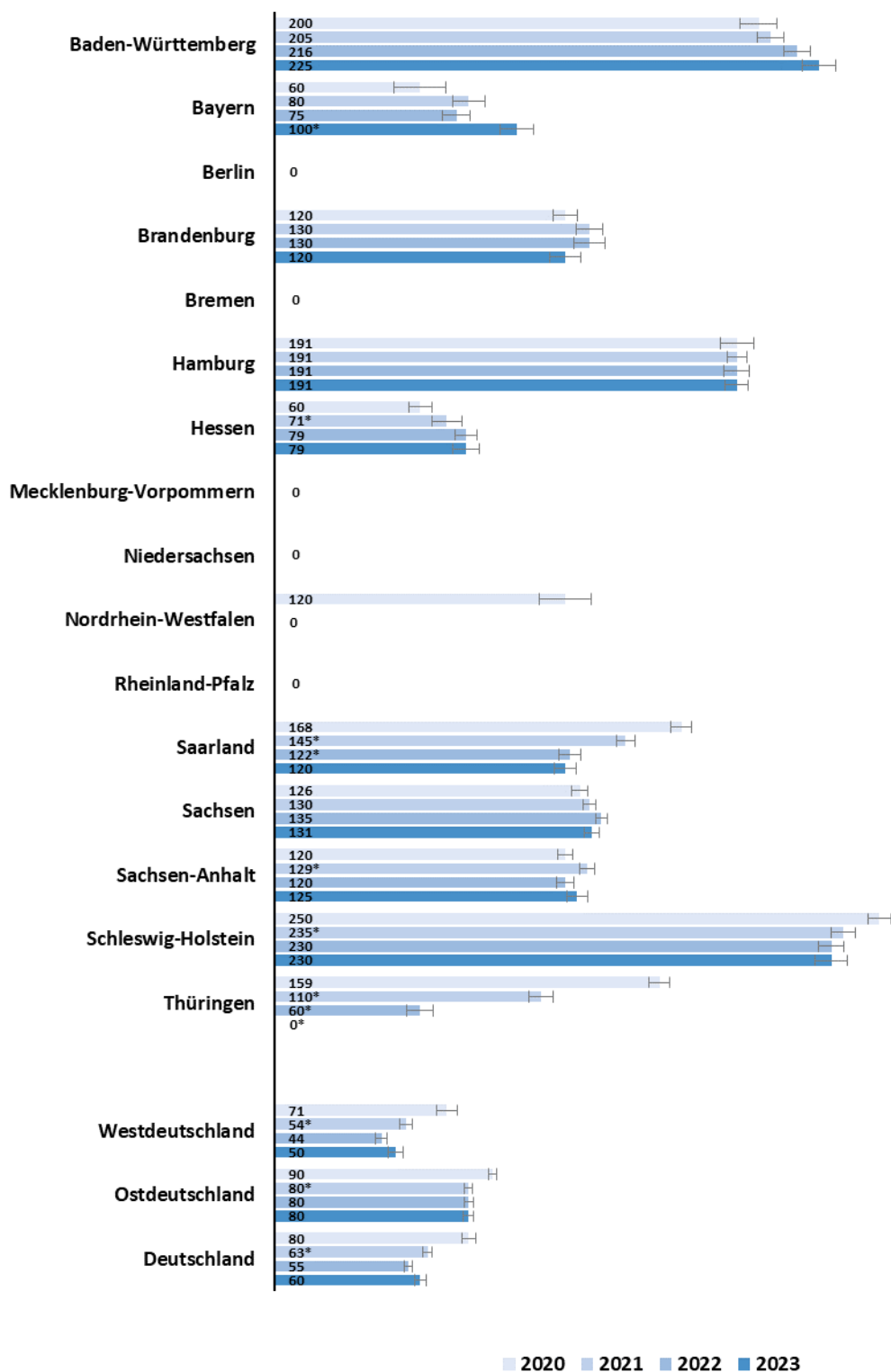
¹⁷ Vgl. Veröffentlichung BayMBL 2020 Nr. 316 vom 03.06.2020

Abb. 2.1: Entwicklung der mittleren monatlichen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) von U3-Kindern nach Ländern (Median, in Euro)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020-2023), eigene Berechnungen. Daten gewichtet (n 2020 = 4.949, n 2021 = 2.355, n 2022 = 2.308, n 2023 = 2.316.). Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? * = signifikante Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Ostdeutschland inkl. Berlin.

Abb. 2.2: Entwicklung der mittleren monatlichen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) von U6-Kindern nach Ländern (Median, in Euro)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020-2023), eigene Berechnungen. Daten gewichtet (n 2020 = 6.425, n 2021 = 7.639, n 2022 = 7.149, n 2023 = 6.491). Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? * = signifikante Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Ostdeutschland inkl. Berlin.

3 Elterliche Bewertung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Ost- und Westdeutschland

Im Folgenden werden elterliche Einschätzungen zu den Kosten für die Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die Wichtigkeit der Kosten bei der Wahl einer Kindertagesbetreuung sowie auf die Zufriedenheit mit den Kosten zwischen 2019 und 2023 abgebildet. Wie bereits weiter oben dargelegt, existieren hinsichtlich der mit der Nutzung von Kindertagesbetreuung verbundenen Kosten nach wie vor größere Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, sodass ebenso regionale Unterschiede in elterlichen Einschätzungen zu den Kosten der Kindertagesbetreuung zu erwarten sind und ein Vergleich¹⁸ von Ost- und Westdeutschland sinnvoll erscheint.

Wichtigkeit der Kosten

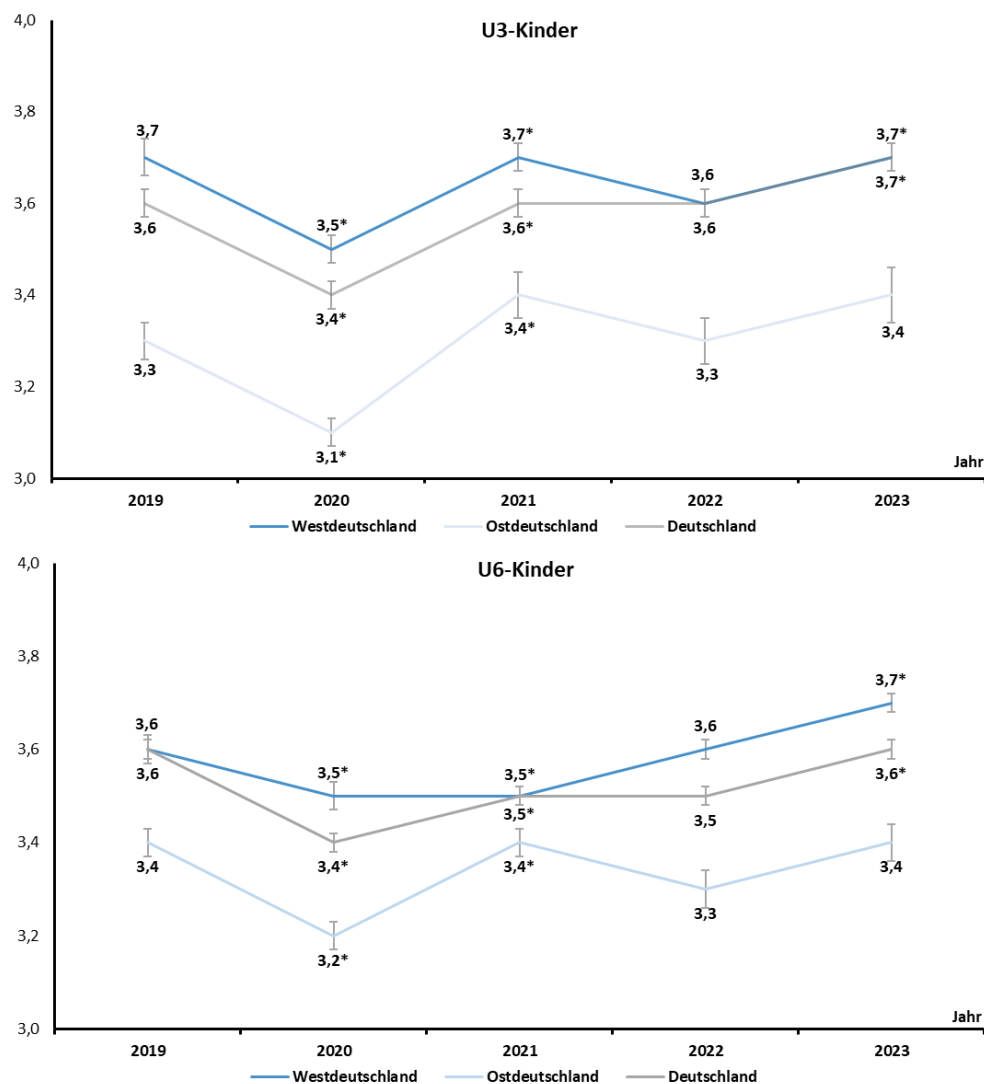
Abbildung 3.1 zeigt die zeitliche Entwicklung der durchschnittlichen elterlichen Einschätzungen zur Wichtigkeit der Kosten bei der Wahl einer Kindertagesbetreuung für Ost- und Westdeutschland sowie für Deutschland insgesamt. Die Wichtigkeit wurde über eine sechsstufige Skala von 1 bis 6 erfragt, wobei höhere Werte eine höhere eingeschätzte Wichtigkeit ausdrücken. Über beide Altersgruppen hinweg wird ersichtlich, dass in Ostdeutschland lebende Eltern Kosten für die Kindertagesbetreuung im Vergleich zu in Westdeutschland lebenden Eltern tendenziell als weniger wichtig einschätzten (Durchschnittswerte 2019-2023 für Ostdeutschland: 3,1 bis 3,4; für Westdeutschland: 3,5 bis 3,7). Daneben schätzten Eltern von U3-Kindern sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Kosten der Kindertagesbetreuung im Allgemeinen etwas wichtiger ein als Eltern von U6-Kindern.

Über den Beobachtungszeitraum hinweg blieben die elterlichen Einschätzungen sowohl in Ost- und Westdeutschland als auch in beiden Altersgruppen weitgehend konstant, wobei leichte Schwankungen zwischen den Jahren erkennbar sind. Im Jahr 2020 ging die wahrgenommene Wichtigkeit der Kosten in beiden Regionen und beiden Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr 2019 leicht, aber auf statistisch signifikantem Niveau zurück (Abnahme um 0,1 bis 0,2 Skalenpunkte), stieg im darauffolgenden Jahr 2021 jedoch wieder signifikant an und erreichte das Niveau des Ausgangsjahres. Lediglich bei in Westdeutschland lebenden Eltern von U6-Kindern kann der Anstieg erst in 2022 beobachtet werden. Im Jahr 2023 nahm die Wichtigkeit der Kosten in Westdeutschland in beiden Altersgruppen weiter auf signifikantem Niveau um 0,1 Skalenpunkte zu. Dieses Muster ist vermutlich pandemiebedingt erklärbar (vgl. hierzu auch Kap. 4).

¹⁸ Vergleich im Sinne einer deskriptiven Gegenüberstellung ohne Überprüfung auf statistisch signifikante Unterschiede.

Insgesamt folgen die beobachteten Unterschiede damit Erwartungen, die auf Basis der regionalen Unterschiede in den tatsächlichen Kosten für Kindertagesbetreuung abgeleitet werden können.

Abb. 3.1: Entwicklung der von Eltern eingeschätzten Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung im Ost-West-Vergleich (Mittelwert)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2019-2023), eigene Berechnungen. Daten gewichtet (U3: n 2019 = 5.578, n 2020 = 6.568, n 2021 = 3.932, n 2022 = 3.807, n 2023 = 3.475. U6: n 2019 = 8.721, n 2020 = 8.988, n 2021 = 12.037, n 2022 = 11.385, n 2023 = 8.043). Fragetext: Wie wichtig waren die folgenden Punkte für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung? Die Kosten. Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 6 (sehr wichtig). * = Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$). Ostdeutschland inkl. Berlin.

Zufriedenheit mit den Kosten

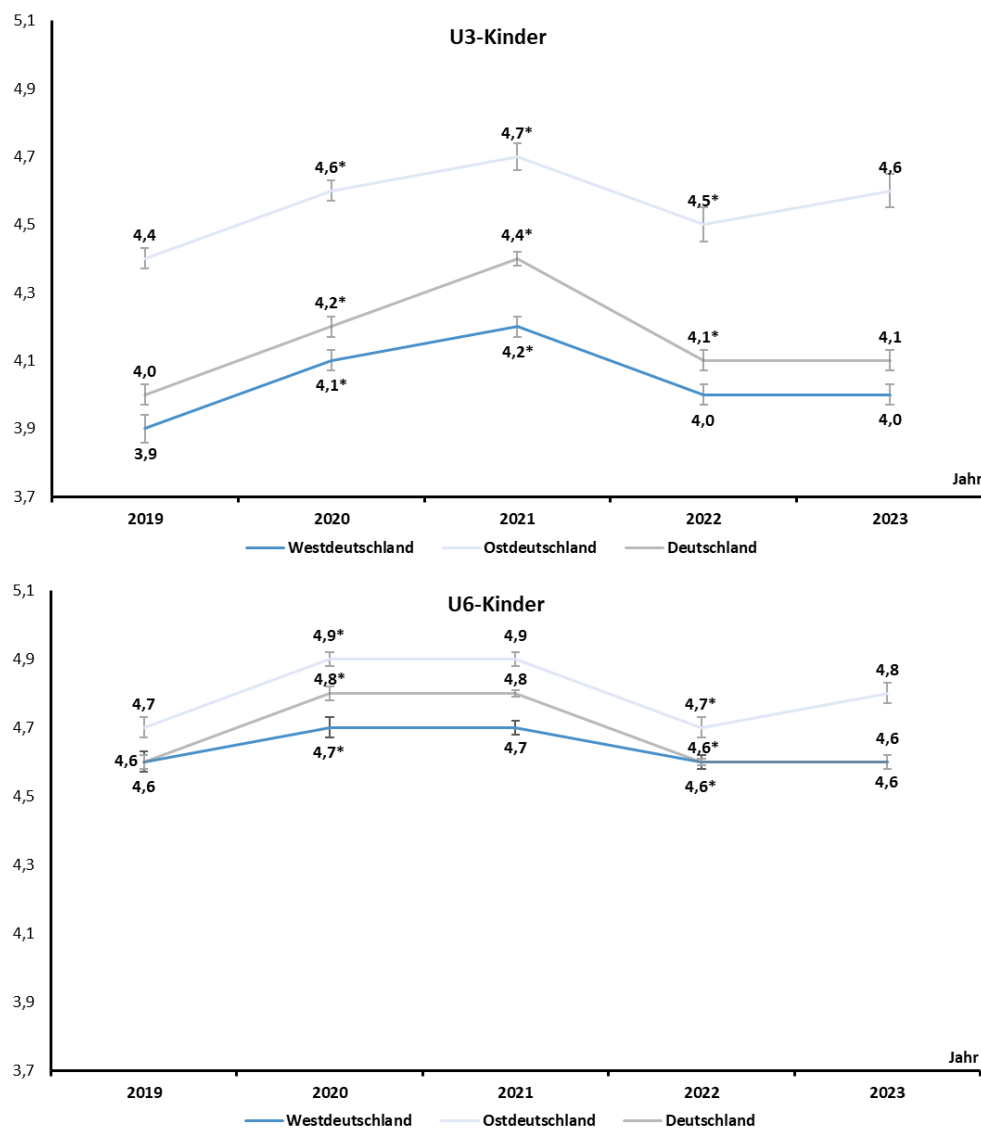
Abbildung 3.2 zeigt die Entwicklung der elterlichen Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung getrennt für U3-Kinder und U6-Kinder im Ost-West-Vergleich. Auch die elterliche Zufriedenheit wurde über eine sechsstufige Skala von 1 bis 6 erfasst, wobei höhere Werte eine höhere Zufriedenheit ausdrücken.

Im Allgemeinen fiel die Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung bei Eltern von U3-Kindern im Vergleich zu Eltern von U6-Kindern durchschnittlich geringer aus. In Ostdeutschland lebende Eltern waren sowohl über beide Altersgruppen hinweg als auch in allen Beobachtungsjahren zufriedener mit den Kosten als Eltern, die in Westdeutschland lebten (Durchschnittswerte für Ostdeutschland 4,4 bis 4,9; für Westdeutschland 3,9 bis 4,7). Darüber hinaus fielen die regionalen Unterschiede bei Eltern der jüngeren Altersgruppe auch im Hinblick auf die Zufriedenheitswerte größer aus.

Analog zur bereits berichteten eingeschätzten Wichtigkeit der Kosten kann auch im Hinblick auf die durchschnittliche Zufriedenheit im zeitlichen Trend keine nennenswerte Veränderung der Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland identifiziert werden. Im Jahr 2020 und 2021 stieg in beiden Regionen bei Eltern mit U3-Kindern die Zufriedenheit mit den Kosten im Vergleich zum Vorjahr 2019 signifikant an, nahm im Jahr 2022 jedoch wieder ab und näherte sich dem Niveau des Ausgangsjahres an. Dieses Muster kann ebenfalls pandemiebedingt erklärt werden. Die Zufriedenheitswerte von Eltern mit einem U6-Kind haben sich im Beobachtungszeitraum nicht signifikant geändert.

Insgesamt fielen regionale Unterschiede in der durchschnittlichen Zufriedenheit mit den Kosten somit entsprechend der unterschiedlich hohen Elternbeiträge zwischen Ost- und Westdeutschland aus. Im nächsten Kapitel erfolgt die Darstellung individueller Unterschiede in der elterlichen Zufriedenheit und in der eingeschätzten Wichtigkeit der Betreuungskosten in Abhängigkeit vom monatlichen Einkommen.

Abb. 3.2: Entwicklung der elterlichen Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung im Ost-West-Vergleich (Mittelwert)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2019-2023), eigene Berechnungen. Daten gewichtet (U3: n 2019 = 5.925, n 2020 = 6.946, n 2021 = 3.971, n 2022 = 3.947, n 2023 = 4.128. U6: n 2019 = 9.160, n 2020 = 9.404, n 2021 = 12.115, n 2022 = 11.616, n 2023 = 10.708). Fragetext: Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind. Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden). * = Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$). Ostdeutschland inkl. Berlin.

4 Ungleichheiten in den finanziellen Belastungen durch Elternbeiträge

Finanzielle Belastungen durch Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung können je nach wirtschaftlicher Lage der Familie sowie nach dessen subjektiver Wahrnehmung unterschiedlich ausfallen (Jähnert/Preuß 2023; Leßner/Maron/Preuß 2024). Kostenentlastungen in Abhängigkeit von der finanziellen Situation werden daher als Maßnahme eingesetzt, um dem Ziel der Chancengerechtigkeit im Bereich der FBBE näherzukommen und Zugänge zu qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung möglichst unabhängig von der familiären wirtschaftlichen Situation zu schaffen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023). In diesem Kapitel werden daher Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung insbesondere in Relation zur finanziellen Situation der Familien dargestellt. Hierzu werden im Jahresverlauf sowohl objektiv messbare finanzielle Belastungen der Eltern als auch subjektiv wahrgenommene Belastungen durch Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung erläutert. Über drei Kenngrößen werden elterliche subjektive Einschätzungen zu den Kosten für Kindertagesbetreuung abgebildet (Kosten als Hinderungsgrund, Wichtigkeit der Kosten, Zufriedenheit mit den Kosten). Die Ergebnisse sollen verdeutlichen, wie sich elterliche Einschätzungen vor dem Hintergrund individuell unterschiedlicher finanzieller Lagen gestalten.

In den folgenden Abbildungen werden vier Einkommensgruppen¹⁹ unterschieden: Die erste Gruppe stellen Familien unter der Armutsschwelle mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen dar, das weniger als 60 Prozent des deutschlandweiten Medianeinkommens im jeweiligen Beobachtungsjahr beträgt. Als zweite Gruppe werden Familien im unteren mittleren Einkommensbereich, die im Beobachtungsjahr monatlich zwischen 60 Prozent des Medianeinkommens und maximal das Medianeinkommen zur Verfügung haben, definiert. In der dritten Gruppe werden Familien im oberen mittleren Einkommensbereich mit einem monatlichen Einkommen, das über dem deutschlandweiten Medianeinkommen liegt, jedoch maximal 200 Prozent des Medianeinkommens beträgt, zusammengefasst. Die vierte Gruppe beinhaltet die bestverdienenden Eltern, deren monatliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen über 200 Prozent des deutschlandweiten Medianeinkommens im jeweiligen Jahr beträgt.²⁰

¹⁹ Die Kategorisierung orientiert sich an der von der Europäischen Union definierten Armutsgrenze sowie an der aktuellen OECD-Skala zur regionalen Vergleichbarkeit von Einkommensberechnungen.

²⁰ Als Nettoäquivalenzeinkommen wird das pro-Kopf- bzw. bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen verwendet, um Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichbar zu machen. Die erste erwachsene Person geht mit 1 in die Gewichtung ein, weitere Personen ab 14 Jahren mit 0,5 und jüngere Personen mit 0,3. Dem Nettoäquivalenzeinkommen liegt das deutsche Medianeinkommen eines Jahres zugrunde: 23.515 € (2019), 26.008 € (2020), 24.946 € (2021), 24.925 € (2022), 26.274 € (2023) (vgl. Statistisches Bundesamt).

Anteile monatlicher Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung am Einkommen

Abbildung 4.1 zeigt getrennt für die vier Einkommensgruppen die objektiv gemessenen finanziellen Belastungen durch monatliche Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung. Dargestellt werden die mittleren Anteile des monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Prozent, die Eltern von 2020 bis 2023 für die Kindertagesbetreuung ihrer Kinder aufwandten. Dazu wurde in einem ersten Schritt der Beitrag, den die befragten Eltern für Kindertagesbetreuung zahlten, durch das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen dividiert. Im zweiten Schritt wurde pro Einkommensgruppe der mittlere Anteil (Median), den die monatlichen Elternbeiträge am monatlichen Einkommen ausmachen, ermittelt. Dargestellt wird somit, wie groß im Mittel der Anteil des zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens ist, der für monatliche Elternbeiträge in den einzelnen Einkommensgruppen aufgewendet wurde.

Beim Vergleich der beiden Altersgruppen fallen größere Unterschiede in den elterlichen Belastungen auf: Eltern von U3-Kindern, die eine Kindertagesbetreuung suchten, mussten im Vergleich zu Eltern von U6-Kindern einen größeren Anteil ihres monatlichen Einkommens für Elternbeiträge aufwenden. Unter den vier definierten Gruppen wandten die beiden mittleren Einkommensgruppen mit 8 bis 10 Prozent ihres monatlichen Einkommens den größten Anteil für Kindertagesbetreuung auf. Im Jahr 2021 ist eine kleine, aber signifikante Reduzierung der Belastung dieser Gruppen im Vergleich zum Vorjahr 2020 ersichtlich. Die einkommensstärkste sowie die einkommensschwächste Gruppe von Eltern war im Vergleich dazu relativ betrachtet generell weniger stark belastet. Insbesondere für die einkommensschwächsten, unter der Armutsschwelle lebenden Eltern hat sich im Beobachtungsverlauf eine nennenswerte Veränderung ergeben. Während der mittlere Anteil des monatlichen Einkommens, den die Gruppe für Kindertagesbetreuung zahlte, von 5 Prozent im Jahr 2020 auf 8 Prozent im Jahr 2022 anstieg, fiel er im Jahr 2023 signifikant auf 0 Prozent ab. Somit zahlte im Jahr 2023 mindestens die Hälfte der Eltern dieser Einkommensgruppe erstmals keine Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung ihrer U3-Kinder in Deutschland. Zurückgeführt werden kann dieser Befund vermutlich auf die Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes²¹ im Jahr 2023, mit dem sich der Anteil von Haushalten mit Anspruch auf Wohngeld – und der damit verbundene Anteil von Haushalten mit Anspruch auf einen Erlass von Elternbeiträgen (nach § 90 Abs. 4 SGB VIII) – deutlich erhöht hat. So hatten ca. 1,4 Millionen Haushalte erstmals oder wieder Anspruch auf Wohngeld und damit zeitgleich auch einen Anspruch auf Kostenerlass von Elternbeiträgen der Kindertagesbetreuung erhalten.²² Da der Anteil wohngeldberechtigter Haushalte in dieser Einkommensgruppe am größten ausfällt, dürfte sich auch der Anteil beitragsbefreiter Eltern, die der Gruppe zugeordnet werden, erhöht haben (Fischer/Glaser/Stöbe-Blossey

²¹ Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung anderer Vorschriften (Wohngeld-Plus-Gesetz)

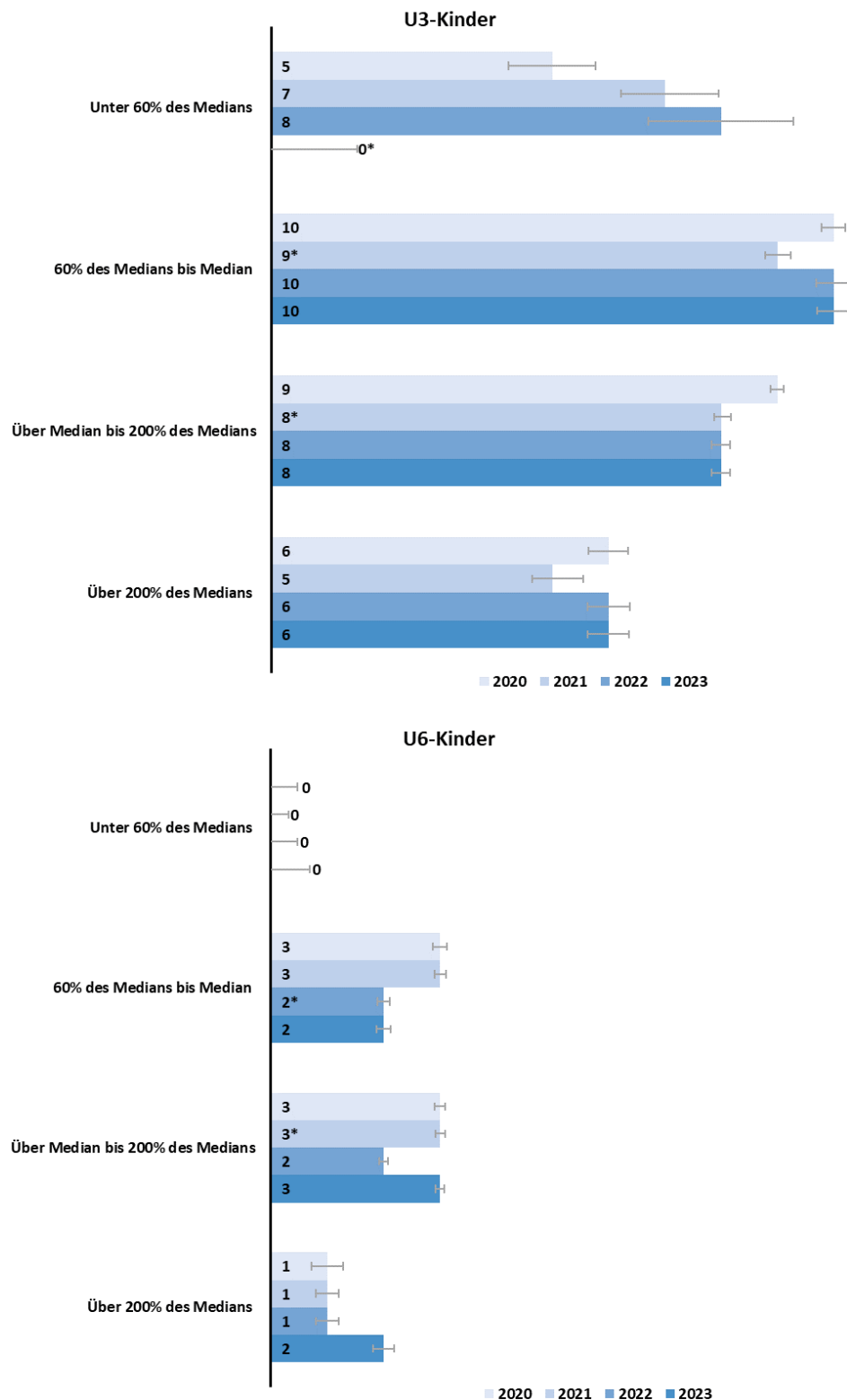
²² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018>

2024). Die KiBS-Daten zeigen von 2022 auf 2023 eine Zunahme um 11 Prozent unter allen Eltern mit sehr geringem Einkommen, die angaben, 0 Prozent ihres monatlichen Einkommens für Kindertagesbetreuung aufzuwenden: Während im Jahr 2022 unter den einkommensschwächsten Eltern 42 Prozent angaben, keine Elternbeiträge zu zahlen, trifft dies auf 53 Prozent im Jahr 2023 zu.

Im Gegensatz dazu gaben Eltern von U6-Kindern pro Monat insgesamt einen deutlich geringeren Anteil ihres Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus. Die Mehrheit der Eltern, die der einkommensschwächsten Gruppe zugeordnet werden, musste in den Jahren 2020 bis 2023 keine Elternbeiträge für die Betreuung ihrer U6-Kinder zahlen. Im Vergleich dazu mussten die beiden mittleren Einkommensgruppen mit bis zu 3 Prozent ihres monatlichen Einkommens im Mittel erneut den größten Einkommensanteil unter allen Gruppen aufwenden, während die sehr gut verdienende Gruppe (mehr als 200 Prozent des Medianeinkommens) mit 1 bzw. 2 Prozent des monatlichen Einkommens relativ gesehen einen geringen Anteil für Elternbeiträge aufwandten. Im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 deutet sich in 2022 durch eine leichte Reduzierung der Belastung in den mittleren Einkommensgruppen eine ausgleichende Tendenz an. Die Änderungen erreichen jedoch nur für die Gruppe mit einem Einkommen von „60 Prozent des Medianeinkommens bis Median“ statistische Signifikanz.

Die soeben dargestellten Unterschiede in den monatlichen Belastungen für Kindertagesbetreuung lassen erwarten, dass sich zwischen den Einkommensgruppen auch die subjektiven Wahrnehmungen in Bezug auf die Kosten für Kindertagesbetreuung unterscheiden. Über drei weitere Kenngrößen werden elterliche Einschätzungen zu den Kosten für Kindertagesbetreuung abgebildet. Erstens werden Angaben von Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung zwar keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen, Kosten jedoch als einen wichtigen oder sehr wichtigen Hinderungsgrund für die Nutzung angaben, dargestellt. Damit sind Rückschlüsse dazu möglich, inwiefern Elternbeiträge in Abhängigkeit vom monatlichen Haushaltseinkommen als eine Hürde für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung eingeschätzt werden. Ergänzend dazu gibt der Anteil an Eltern, die Kosten als wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung angaben, weitere Hinweise auf subjektiv wahrgenommene finanzielle Hürden für die Teilhabe an einem Angebot der Kindertagesbetreuung. Abschließend wird die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten der Kindertagesbetreuung in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen dargestellt.

Abb. 4.1: Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung nach Einkommens- und Altersgruppen 2020-2023 (Median, in %)

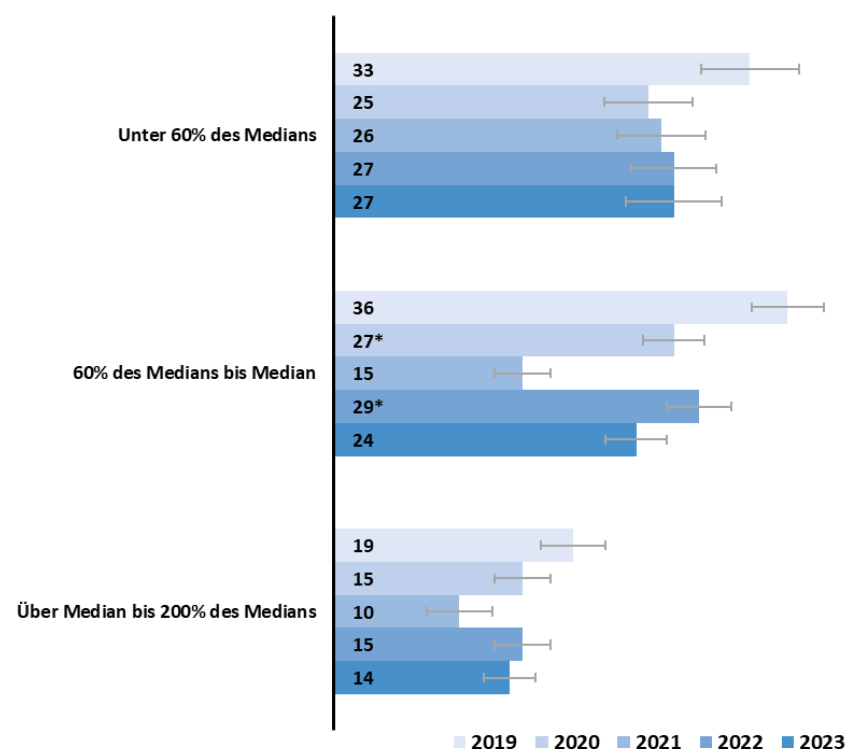


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020-2023), eigene Berechnungen. Daten gewichtet (U3: n 2020 = 6.636, n 2021 = 3.804, n 2022 = 3.758, n 2023 = 3.931. U6: n 2020 = 9.049, n 2021 = 11.768, n 2022 = 11.213, n 2023 = 10.248). Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? * = Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung nach Einkommen

Abbildung 4.2 stellt für die Jahre 2019 bis 2023 dar, zu welchem Anteil Eltern mit unterschiedlichem monatlichen Haushaltseinkommen die Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung ihres U3-Kindess betrachten. In die Auswertung flossen nur Aussagen von Eltern ein, die einen vorhandenen, aber nicht gedeckten Betreuungsbedarf angaben. Da in der Alterskohorte der U6-Kinder die Betreuungsquoten bei über 90 Prozent liegen (Ziesmann/Jähner/Hoang 2023), ist eine statistische Auswertung für diese Gruppe aufgrund sehr geringer Fallzahlen wenig zuverlässig und wird unterlassen.

Abb. 4.2: Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung (U3-Kinder) nach Einkommensgruppen 2019-2023 (Anteil, in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2019-2023), eigene Berechnungen. Daten gewichtet (U3: n 2019 = 1.430, n 2020 = 1.4921, n 2021 = 826, n 2022 = 1.560, n 2023 = 1.471). Fragetext: Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht. Keine ausreichenden Fallzahlen für Einkommenskategorie „über 200% des Medianeinkommens“. Eingrenzung Stichprobe: Eltern mit Betreuungsbedarf, der nicht gedeckt ist. * = Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Insgesamt gaben Eltern in den weniger einkommensstarken Gruppen über alle Beobachtungsjahre hinweg Kosten als Hinderungsgrund häufiger an. 24 bis 36 Prozent der Eltern in der relativ am stärksten belasteten unteren mittleren Einkommensgruppe (60 Prozent des Medianeinkommens bis Medianeinkommen) nannten Kosten als einen Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung. Für die einkommensschwächste Gruppe (unter 60 Prozent des Medianeinkommens) traf dies auf 27 bis 33 Prozent zu, während in der besser verdienenden Gruppe (über Medianeinkommen bis max. 200 Prozent des Medianeinkommens) nur noch 14 bis 19 Prozent angaben, dass Kosten ein Hinderungsgrund seien. Die einkommensstärkste Gruppe (über 200 Prozent des Medianeinkommens) wird aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht abgebildet.

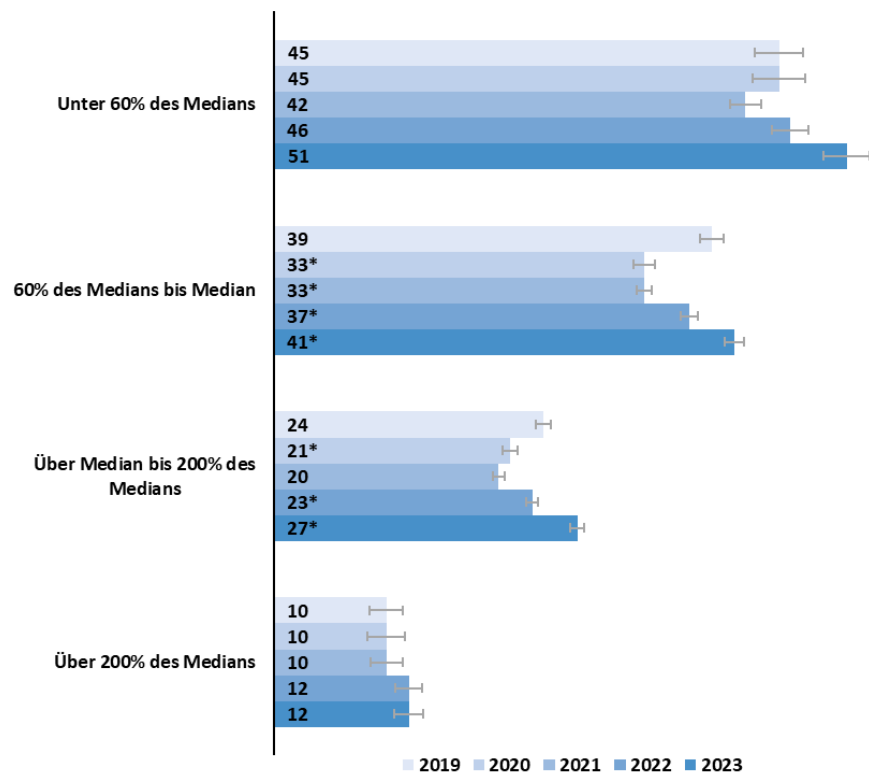
Signifikante Veränderungen in der eingeschätzten Bedeutung der Kosten gab es im Zeitverlauf lediglich für Eltern der unteren mittleren Einkommensgruppe (60 Prozent des Medianeinkommens bis Medianeinkommen). Während Eltern dieser Gruppe im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr Kosten signifikant seltener als Hinderungsgrund einschätzten, nahm der Anteil zwei Jahre später (Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021) wieder signifikant zu. Die Veränderungen können durch veränderte Rahmenbedingungen aufgrund von Covid-19 erklärt werden, welche auf die üblicherweise am stärksten belastete Einkommensgruppe besonders gewirkt haben. Erstens haben Maßnahmen zur Aussetzung von Elternbeiträgen während pandemiebedingter Kita-Schließungen stattgefunden (Jähnert/Preuß 2023). Zweitens gaben die in KiBS befragten Eltern in den Pandemiejahren häufiger ein als zu hoch eingeschätztes Ansteckungsrisiko sowie eine Sicherstellung der Betreuung durch Großeltern als Hinderungsgründe an. In Relation dazu hat somit die Bedeutung der Kosten während der Covid-19 Pandemie an Relevanz verloren.

Wichtigkeit der Kosten nach Familieneinkommen

Auch die eingeschätzte Wichtigkeit von Kosten kann sich nach der Höhe des monatlich verfügbaren Einkommens und der in Relation dazu existierenden Belastungen durch Elternbeiträge unterscheiden. In Abbildung 4.3 wird daher in Abhängigkeit vom monatlichen Einkommen dargestellt, zu welchen Anteilen Eltern in den Jahren 2019 bis 2023 Kosten als wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung eingeschätzt haben. Da Unterschiede zwischen Eltern von U3 - bzw. U6-Kindern sehr gering ausfallen, erfolgt die Darstellung gemeinsam für beide Altersgruppen. In die Auswertung flossen nur Aussagen von Eltern ein, die einen vorhandenen Betreuungsbedarf angaben.

Die Befunde zeigen, dass mit einer schlechteren finanziellen Situation der Anteil der Eltern, die Kosten als wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung einschätzten, zunahm. Während unter den sehr gut verdienenden Eltern nur 10 bis 12 Prozent über den Beobachtungszeitraum hinweg Kosten als (sehr) wichtig einschätzten, galt dies für vier- bis fünfmal so viele Eltern (45 bis 51 Prozent) in der einkommensschwächsten Gruppe. In den beiden mittleren Einkommensgruppen befinden sich die Zustimmungswerte erwartungsgemäß dazwischen.

Abb. 4.3: Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung (U3- & U6-Kinder) nach Einkommensgruppen 2019-2023 (Anteil, in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2019-2023), eigene Berechnungen. Daten gewichtet (n 2019 = 13.765, n 2020 = 15.058, n 2021 = 15.552, n 2022 = 14.637, n 2023 = 10.981). Kosten gelten als (sehr) wichtiges Kriterium, wenn Wert von 1 oder 2 angegeben wurde. Fragetext: Wie wichtig waren die folgenden Punkte für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung? Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (überhaupt nicht wichtig). * = Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Im Zeitverlauf schätzten mit Ausnahme der einkommensstärksten Gruppe alle Einkommensgruppen in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 die Bedeutung der Kosten zu etwas geringeren Anteilen als (sehr) wichtig ein. Ab 2022 kann wieder ein Anstieg beobachtet werden. Die Unterschiede fallen jedoch nur für die beiden mittleren Einkommensgruppen signifikant aus. Unterschiede im zeitlichen Muster ähneln damit dem bereits beschriebenen Muster im Hinblick auf die eingeschätzte Bedeutung von Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung. Inwiefern für die beobachteten Veränderungen die zu Pandemiezeiten erfolgten zeitlich befristeten Entlastungen von den Elternbeiträgen ursächlich sind, könnte empirisch gesichert nur mit einer tiefergehenden Datenbasis und spezifischeren Zusatzauswertungen beurteilt werden.

Zufriedenheit mit Kosten in Abhängigkeit vom Einkommen

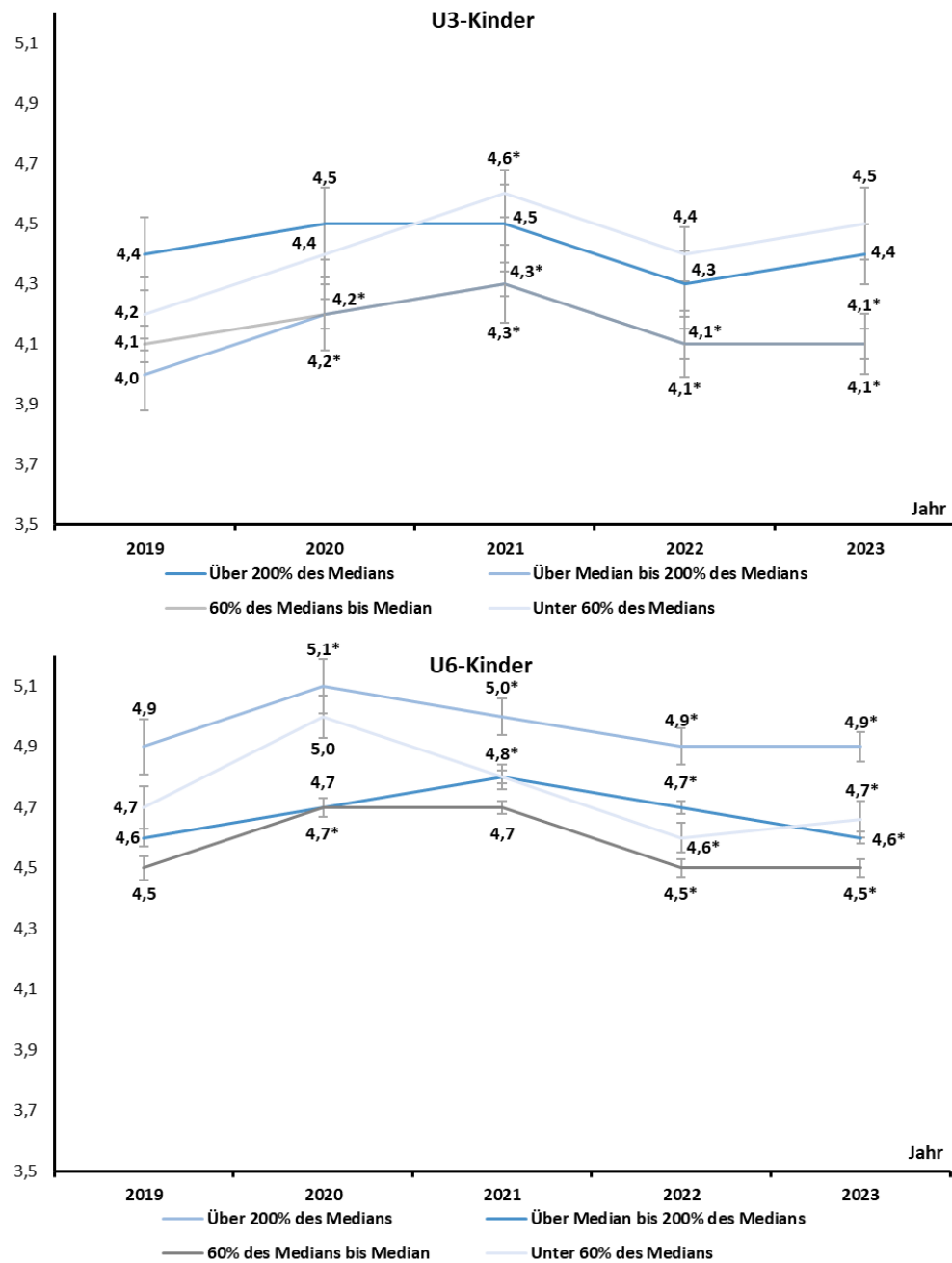
Auch die elterliche Zufriedenheit mit Kosten der Kindertagesbetreuung unterscheidet sich in Abhängigkeit vom monatlichen Einkommen. In Abbildung 4.4 werden die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der Einkommensgruppen im Hinblick auf die Kosten für die Kindertagesbetreuung getrennt für Eltern von U3-Kindern

und U6-Kindern dargestellt. Die elterliche Zufriedenheit wurde über eine sechsstufige Skala von 1 bis 6 erfasst, wobei höhere Werte eine höhere Zufriedenheit ausdrücken.

Zwischen beiden Altersgruppen sind über alle Einkommensgruppen hinweg niedrigere Zufriedenheitswerte von Eltern von U3-Kindern (Durchschnittswerte von 4,0 bis 4,6) im Vergleich zu Eltern von U6-Kindern (Durchschnittswerte von 4,5 bis 5,1) ersichtlich. Dies lässt sich auf die höheren Kosten für die Kindertagesbetreuung jüngerer Kinder (bzw. niedrigeren Kosten für die Betreuung älterer Kinder) zurückführen. Im Hinblick auf die Veränderung über die Zeit nahm die Zufriedenheit mit den Kosten unter Eltern von U3-Kindern in den beiden mittleren Einkommensgruppen zwischen 2019 und 2021 zunächst leicht, aber statistisch signifikant um 0,1 Skalenpunkte pro Jahr zu, verlor im Anschluss aber wieder 0,2 Skalenpunkte und blieb somit über den Beobachtungszeitraum insgesamt auf konstantem Niveau. In der einkommensschwächsten Gruppe war insgesamt ein ansteigender, wenn auch nur zwischen 2020 und 2021 signifikanter Trend zu beobachten. Keine signifikanten Veränderungen zeigten sich in der einkommensstärksten Gruppe. Unter Eltern von U6-Kindern blieb die Zufriedenheit mit den Kosten in allen vier Einkommensgruppen über den Beobachtungszeitraum insgesamt auf konstantem Niveau, wobei sich zwischen 2019 und 2020/2021 in allen vier Gruppen eine vorübergehende leichte, aber signifikante Zunahme abzeichnete.

Im Hinblick auf Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen zeigten die durch Elternbeiträge am stärksten belasteten mittleren Einkommensgruppen die geringsten Zufriedenheitswerte. Die einkommensstärkste Gruppe war durchschnittlich am zufriedensten. Die Zufriedenheit der einkommensärmsten Eltern von U3-Kindern fiel höher aus als die Zufriedenheit der beiden mittleren Einkommensgruppen und überstieg ab dem Jahr 2021 sogar die Zufriedenheitswerte der einkommensstärksten Gruppe. Diese Veränderung kann möglicherweise auf die bereits beschriebenen hinzugewonnenen Entlastungen dieser Gruppe durch Ansprüche auf Erlass von Elternbeiträgen erklärt werden, die mit der Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes einhergehen. Um empirisch gesicherte Rückschlüsse hierzu treffen zu können, sind jedoch weitere Analysen notwendig.

Abb. 4.4: Elterliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Einkommens- und Altersgruppen 2019-2023 (Mittelwert)



5 Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). [\url{https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228532/e277c994e4e58be8c31031f045eb58ef/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-kiqutg-data.pdf}](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228532/e277c994e4e58be8c31031f045eb58ef/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-kiqutg-data.pdf)
- Fischer, Sandra/Glaser, Stella/Stöbe-Blossey, Sybille (2024): Zwischen (Rechts-)Anspruch und Realität: Soziale Selektivität in der Kindertagesförderung. Universität Duisburg-Essen
- Geis-Thöne, Wido (2024): Elternbeiträge für die Kitabetreuung im regionalen Vergleich: Eine Auswertung der landesrechtlichen Regelungen und der Gebührenordnungen der Großstädte mit über 100.000 Einwohnern
- Ghirardi, Gaia/Baier, Tina/Kleinert, Corinna/Triventi, Moris (2023): Is early formal childcare an equalizer? How attending childcare and education centres affects children's cognitive and socio-emotional skills in Germany. In: European Sociological Review, 39. Jg., H. 5, S. 692–707
- Hoang, Tony/Preuß, Melina/Ziesmann, Tim (2022): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 217–233
- Hubert, Sandra/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): Elternbeiträge: Wie viel zahlen Familien für die Kindertages- Elternbeiträge. Wie viel zahlen Familien für die Kindertagesbetreuung und wovon hängt die Höhe dieser Kosten ab? Studie 5 von 7. Deutsches Jugendinstitut. München
- Hubert, Sandra/Jähner, Alexandra/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne (2021): Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung. DJI Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 6 von 8. München
- Jähner, Alexandra/Preuß, Melina (2023): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. Fortschreibung zu den Beiträgen und Kosten sowie Vertiefungsanalyse zu regionalen Unterschieden. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 309–334
- Kayed, Theresia/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Deutsches Jugendinstitut. München
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 1 von 8. München
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Leßner, Lisa/Maron, Julian/Preuß, Melina (2024): HF-11 Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: Fackler, Sina/Herrmann, Sonja/Meiner-Teubner, Christiane/Bopp, Christine/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. x
- Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.) (2023): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2021a): Minister schreiben an Eltern. Kindertagesbetreuung ab dem 8. März 2021
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2021b): Minister schreiben an Eltern. Regelbetrieb ab 7. Juni 2021
- Schliffka, Christina/Hoyer, Sören (2018): Der Beitrag der Kindertagesbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterstützung benachteiligter Familien
- Wieschke, Gustav Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2023. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. DJI. München

Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony (2023): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. Fortschreibung zum Angebot und zur Bedarfsdeckung sowie Vertiefungsanalyse zu Gründen für eine Lücke dazwischen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 51–88

6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 2.1: Entwicklung der mittleren monatlichen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) von U3-Kindern nach Ländern (Median, in Euro).....	14
Abb. 2.2: Entwicklung der mittleren monatlichen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) von U6-Kindern nach Ländern (Median, in Euro).....	15
Abb. 3.1: Entwicklung der von Eltern eingeschätzten Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung im Ost-West-Vergleich (Mittelwert)	17
Abb. 3.2: Entwicklung der elterlichen Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung im Ost-West-Vergleich (Mittelwert)	19
Abb. 4.1: Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung nach Einkommens- und Altersgruppen 2020-2023 (Median, in %).....	23
Abb. 4.2: Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung (U3-Kinder) nach Einkommensgruppen 2019-2023 (Anteil, in %).....	24
Abb. 4.3: Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung (U3- & U6-Kinder) nach Einkommensgruppen 2019-2023 (Anteil, in %)	26
Abb. 4.4: Elterliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Einkommens- und Altersgruppen 2019-2023 (Mittelwert)	28

Anhang

Abb. I: Elternbeitragsregelungen in der Kindertagesbetreuung nach Alter des Kindes und Ländern 2023.....	32
Tab. 1: Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) von U3-Kindern nach Art der Betreuung und Ländern 2023 (in Euro)	33
Tab. 2: Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden pro Woche) von U3-Kindern nach Ländern.....	34
Tab. 3: Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden pro Woche) von U6-Kindern nach Ländern.....	36
Tab. 4: Beitragsbefreite und beitragszahlende Eltern nach Ländern (Anteil in %)	38
Tab. 5: Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) von U3-Kindern nach Ländern (in Euro) [<u>ohne</u> Berücksichtigung der Beitragsbefreiten]	40

Anhang

Abb. I: Elternbeitragsregelungen in der Kindertagesbetreuung nach Alter des Kindes und Ländern 2023

Land	Beitragsgestaltung nach Altersjahren					
	Unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	Letztes Jahr vor Einschulung
Baden-Württemberg						
Bayern		Krippengeld: Bis zu 100 € Entlastung der Eltern bei Kinderbetreuungsbeiträgen pro Monat und Kind ¹⁾		Bis zu 100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind nach § 23 Abs. 3 BayKiBiG		Bis zu 100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind nach § 23 Abs. 3 BayKiBiG
Berlin	Vollständige Beitragsfreiheit nach § 23 Abs. 1 KitaFöG BE					
Brandenburg					Seit dem 01.08.2023 Beitragsfreiheit nach § 17a Abs. 1 KitaG BB	Beitragsfreiheit nach § 17a Abs. 1 KitaG BB
	Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug sowie antragslose Pauschalgewährung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII					
Bremen				Beitragsfreiheit nach § 19a BremKTG		
Hamburg	Grundbetreuung im Umfang von bis zu 5 Stunden täglich mit Mittagessen in Kitas bzw. 30 Wochenstunden in Kindertagespflege beitragsfrei nach § 7 Abs. 1 KiBeG HH. Die Elternbeiträge für darüber hinausgehende Betreuungszeiten richten sich nach Einkommenshöhe, Familiengröße und dem Betreuungsumfang.					
Hessen				Beitragsfreiheit bis zu 6 Stunden pro Tag nach § 32c Abs. 2 HKJGB HE		
Mecklenburg-Vorpommern	Seit 01.01.2020 vollständige Beitragsfreiheit nach § 29 Abs. 1 KiFöG M-V					
Niedersachsen				Seit dem 01.08.2018 bis zu 8 Stunden pro Tag beitragsfrei in Kindertageseinrichtungen nach § 22 Abs. 2 NKiTaG		
	Förderung von Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege ²⁾					
Nordrhein-Westfalen					Beitragsfreiheit nach § 50 Abs. 1 KiBiz NW	Beitragsfreiheit nach § 50 Abs. 1 KiBiz NW
Rheinland-Pfalz			Beitragsfreiheit nach § 26 Abs. 1 KiTaG RP ³⁾		Beitragsfreiheit nach § 26 Abs. 1 KiTaG RP	
Saarland	Stufenweise Reduzierung des Elternbeitrags in Kindertageseinrichtungen von 25 auf 10 % der Personalkosten bis zum Kindergartenjahr 2023/2024 nach § 10a SBEBG SL; Reduzierung der Beiträge für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege.					
Sachsen	15 - 30 % der Personal- und Sachkosten ⁴⁾					0 - 30 % der Personal- und Sachkosten ⁴⁾
	Absenkungen der Elternbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG					
Sachsen-Anhalt	Nur für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, ist ein Beitrag zu zahlen; jüngere Geschwisterkinder sind freigestellt (§ 13 Abs. 4 S. 1 KiFöG ST).					
	Beiträge für das älteste Kind in Kindertagesbetreuung, das noch nicht die Schule besucht, entfallen zusätzlich, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird. ⁵⁾					
Schleswig-Holstein	Weitere Senkung der Deckelung der Elternbeiträge seit 2022 nach § 31 Abs. 1 KiTaG SH: Für Kinder unter 3 Jahren wird der Beitrag für einen Halbtagsplatz (5-stündige Betreuung) bei 145 € und für einen Ganztagsplatz (8-stündige Betreuung) bei 232 € gedeckelt. Für Kinder über 3 Jahren liegt der Beitragsdeckel bei 141 € (Halbtags) bzw. 226 € (Ganztags).					
	Kostenentlastung Geschwisterkinder nach § 7 Abs. 1 KiTaG SH: 50 % Elternbeitrag für zweitältestes Kind, für jüngere Kinder entfällt Beitrag.					
Thüringen					Beitragsfreiheit nach § 30 Abs. 1 ThürKiGaG	Beitragsfreiheit nach § 30 Abs. 1 ThürKiGaG
Umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (Zeitraum 2020-2024)				Umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (Zeitraum 2019-2022)		

Hinweise: In der Beitragsfreiheit sind Verpflegungskosten, Sprachangebote oder andere Leistungen, die zusätzlich angeboten werden, nicht inbegriffen. 1) Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 60.000 € und erhöht sich um 5.000 € für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug (Art. 23a BayKiBiG). 2) Beitragsfreiheit möglich, sofern der Rechtsanspruch nach § 20 Abs. 4 NKiTaG von Kindern im Kindergartenalter, die ausschließlich in der Kindertagespflege aufgrund spezieller Bedarfe und regionaler Gegebenheiten betreut werden, erfüllt ist (Rechtsgrundlage seit 31.12.2023 außer Kraft). 3) Diese nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzte Maßnahme umfasst die Erweiterung der Beitragsfreiheit ab 2020 auf diejenigen Kinder, die in Krippengruppen betreut werden. Vorher galt die Beitragsbefreiung für Kinder ab zwei Jahren nur, wenn eine Kindergartengruppe besucht wurde. 4) Über die Höhe des erhobenen Anteils an den erforderlichen Personal- und Sachkosten je Platz innerhalb des o. g. gesetzlich vorgegebenen Rahmens und über die Höhe der Absenkungen entscheiden die Gemeinden (§ 15 SächsKitaG). 5) Diese nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzte Maßnahme galt zunächst befristet bis zum 31.12.2021. Im Dezember 2022 wurde vom Landtag eine erstmalige Verlängerung bis zum 31.12.2024 beschlossen (§ 13 Abs. 4 S. 2 KiFöG ST). Quelle: Gesetze zur Kindertagesbetreuung der Länder (Stand: September 2024); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020); BMFSFJ (2022); Jähner/Preuß (2023); Leßner et al. (2024); eigene Recherche.

Tab. 1: Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) von U3-Kindern nach Art der Betreuung und Ländern 2023 (in Euro)

Land	U3-Kinder							
	Kindertageseinrichtungen				Kindertagespflege			
	Median in Euro	Mittelwert	S.E.	n	Median in Euro	Mittelwert	S.E.	n
Baden-Württemberg	375	402,0	14,70	182	/	/	/	11
Bayern	300	330,3	18,00	153	/	/	/	12
Berlin	0	15,7	3,14	128	/	/	/	3
Brandenburg	201	218,6	12,16	106	/	/	/	17
Bremen	345	309,8	23,28	52	/	/	/	3
Hamburg	204	198,2	5,49	110	/	/	/	1
Hessen	250	269,1	14,23	125	/	/	/	12
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0,00	121	/	/	/	15
Niedersachsen	342	338,1	12,45	138	/	/	/	21
Nordrhein-Westfalen	283	266,8	15,06	218	320	322,4	24,70	89
Rheinland-Pfalz	0	132,8	24,11	96	/	/	/	10
Saarland	210	220	7,38	92	/	/	/	4
Sachsen	202	194,3	6,55	206	/	/	/	25
Sachsen-Anhalt	150	104,7	7,43	147	/	/	/	4
Schleswig-Holstein	235	233,3	12,74	51	/	/	/	8
Thüringen	195	204,6	7,50	133	/	/	/	6
Westdeutschland	265	287,4	6,09	1.217	290	311,3	17,51	171
Ostdeutschland	130	124,3	4,31	841	156	137,8	13,19	70
Deutschland	204	220,8	4,45	2.058	230	265,6	14,23	241

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n KITAS = 2.058, n KTP = 241).
Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? / = Basis zu klein (<50). Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Beitragsbefreite wurden in den Analysen mit 0 Euro berücksichtigt.

Tab. 2: Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden pro Woche) von U3-Kindern nach Ländern

Land	U3-Kinder															
	2023				2022				2021				2020			
	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n
	in Euro				in Euro				in Euro				in Euro			
Baden-Württemberg	304*	321,2	9,17	199	268	274,1	9,54	159	280	282,5	11,59	127	125	154,4	12,32	69
Bayern	261	281,5	10,64	203	240	243,0	7,66	209	230	234,1	10,95	144	142	186,4	20,36	67
Berlin	/	/	/	34	/	/	/	31	0	13,6	5,45	53	/	/	/	2
Brandenburg	/	/	/	29	/	/	/	21	160	163,1	13,53	53	/	/	/	15
Bremen	/	/	/	43	/	/	/	32	/	/	/	34	/	/	/	19
Hamburg	/	/	/	24	/	/	/	41	/	/	/	38	0	10,8	5,71	73
Hessen	240	275	20,06	88	225	252,2	15,97	90	250	265,4	15,26	62	/	/	/	44
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	14	/	/	/	7	/	/	/	20	/	/	/	16
Niedersachsen	275	279,5	13,29	108	279	279,1	15,77	84	255	263,3	13,28	108	156	172,9	18,33	79
Nordrhein-Westfalen	225	224,3	10,26	288	200	201,3	10,56	237	230	219,7	12,28	165	/	/	/	43
Rheinland-Pfalz	/	/	/	45	0	92,5	22,79	54	/	/	/	53	/	/	/	40

Saarland	/	/	/	11	/	/	/	21	/	/	/	19	/	/	/	16
Sachsen	/	/	/	21	/	/	/	25	/	/	/	32	/	/	/	6
Sachsen-Anhalt	/	/	/	18	/	/	/	22	/	/	/	28	/	/	/	22
Schleswig-Holstein	180	166,6	9,33	51	/	/	/	38	217*	214	12,17	54	/	/	/	45
Thüringen	/	/	/	10	/	/	/	5	/	/	/	10	/	/	/	9
Westdeutschland	248*	253,1	5,15	1.060	230	228,9	4,79	965	240*	235,9	5,38	804	140	157,5	7,29	495
Ostdeutschland	23*	94,3	14,81	126	105	105,4	9,44	111	89	100,5	7,57	196	90	95,1	11,05	70
Deutschland	230	236,0	5,12	1.186	220	215,5	4,58	1.076	215	214,6	4,94	1.000	140	154,7	7,00	565

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020-2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n 2020 = 565, n 2021 = 1.000, n 2022 = 1.076, n 2023 = 1.186). Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? / = Basis zu klein (<50). * = signifikante Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Beitragsbefreite wurden in den Analysen mit 0 Euro berücksichtigt.

Tab. 3: Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden pro Woche) von U6-Kindern nach Ländern

Land	U6-Kinder															
	2023				2022				2021				2020			
	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n
	in Euro				in Euro				in Euro				in Euro			
Baden-Württemberg	132*	145,0	2,97	633	125*	135,7	3,02	626	119	130,5	3,40	583	110	117,4	4,61	287
Bayern	65*	97,8	4,17	666	50*	76,2	3,62	636	36	70,5	3,68	524	43	72,7	5,32	236
Berlin	0	9,2	2,49	69	0	11,7	3,07	61	0	10,6	2,76	82	0	9,8	2,30	64
Brandenburg	74	96,5	11,04	87	79	101,9	9,81	111	90	92,3	7,78	140	84	103,2	9,36	122
Bremen	0	6,5	3,59	114	0	11,4	5,32	126	0	11	4,99	114	0	7,6	3,12	148
Hamburg	120	126,0	8,71	63	121	124,7	8,29	96	115	114,4	6,22	118	115	113,0	8,13	88
Hessen	30	62,4	7,33	171	25	58,6	6,63	216	35	72,6	8,15	183	30	53,4	6,17	128
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	24	/	/	/	49	0	0	0,00	54	0	0	0,00	63
Niedersachsen	0	17,7	4,56	255	0	12,8	4,03	260	0	17,9	3,71	281	0	6,4	2,16	212
Nordrhein-Westfalen	0	101,6	6,28	562	0	101,1	5,76	556	0*	104,6	6,29	497	125	138,1	8,90	212
Rheinland-Pfalz	0	8,3	3,85	134	0	9,5	4,42	127	0	5,6	3,15	126	0	21,6	9,28	94

Saarland	/	/	/	38	75	104,5	14,92	62	/	/	/	49	106	135,2	9,98	74
Sachsen	114	117,2	8,74	58	111	114,6	8,04	61	99	100,7	7,68	74	95	96,1	4,95	63
Sachsen-Anhalt	/	/	/	35	/	/	/	41	104	93,3	8,05	63	/	/	/	49
Schleswig-Holstein	198	186,8	7,29	142	197	187,1	6,74	141	200	197,6	6,62	157	208	206,7	7,85	158
Thüringen	/	/	/	11	/	/	/	19	/	/	/	18	/	/	/	12
Westdeutschland	71	98,3	2,29	2.778	66	91,3	2,15	2.846	70	92,7	2,34	2.632	75	97,9	3,20	1.637
Ostdeutschland	0	58,2	4,77	284	10	58,0	4,62	342	0	55,7	3,71	431	10	53,5	3,95	373
Deutschland	64	94,1	2,13	3.062	60	87,5	2,02	3.188	61	88,4	2,14	3.063	70	92,9	2,91	2.010

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020-2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n 2020 = 2.010, n 2021 = 3.063, n 2022 = 3.188, n 2023 = 3.062). Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? / = Basis zu klein (<50). * = signifikante Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Beitragsbefreite wurden in den Analysen mit 0 Euro berücksichtigt.

Tab. 4: Beitragsbefreite und beitragszahlende Eltern nach Ländern (Anteil in %)

Land	2023			2022			2021			2020		
	Beitragszah- lende	Beitragsbe- freite	n	Beitragszah- lende	Beitragsbe- freite	n	Beitragszah- lende	Beitragsbe- freite	n	Beitragszah- lende	Beitragsbe- freite	n
	Anteile in %			Anteile in %			Anteile in %			Anteil in %		
Baden-Württemberg	97	3	1.807	97	3	1.809	97	3	1.652	96	4	993
Bayern	84*	16*	2.053	79	21	2.059	78*	22*	1.760	72	28	961
Berlin	24	76	664	25	75	673	23	77	939	21	79	986
Brandenburg	74	26	558	76	24	637	77	23	808	74	26	1.136
Bremen	26	74	460	24	76	488	25	75	523	26	74	703
Hamburg	82	18	548	79	21	691	82	18	807	81	19	1.089
Hessen	74	26	909	71	29	1.018	72	28	976	71	29	905
Mecklenburg-Vorpommern	1	99	481	2	98	580	2	98	708	3	97	1.177
Niedersachsen	33	67	1.174	32	68	1.225	33	67	1.315	31	69	1.085
Nordrhein-Westfalen	47	53	2.492	48*	52*	2.342	52*	48*	1.949	70	30	882
Rheinland-Pfalz	13	87	750	13	87	800	14*	86*	893	18	82	858

Saarland	96	4	421	95	5	545	96	4	591	95	5	792
Sachsen	92	8	905	94*	6*	901	91	9	998	91	9	1.281
Sachsen-Anhalt	69	31	561	71	29	616	74	26	772	77	23	1.130
Schleswig-Holstein	92	8	526	92	8	578	93	7	723	93	7	1.084
Thüringen	63	37	501	65	35	594	69*	31*	640	84	16	1.144
Westdeutschland	65	35	11.140	64	36	11.555	65*	35*	11.189	68	32	9.352
Ostdeutschland	58	42	3.670	59	41	4.001	59	41	4.865	60	40	6.854
Deutschland	64	36	14.810	63	37	15.556	63*	37*	16.054	66	34	16.206

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020-2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n 2020 = 16.206, n 2021 = 16.054, n 2022 = 15.556, n 2023 = 14.810). Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? / = Basis zu klein (<50). * = signifikante Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 5: Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) von U3-Kindern nach Ländern (in Euro) [ohne Berücksichtigung der Beitragsbefreiten]

Land	U3-Kinder															
	2023				2022				2021				2020			
	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n	Median	Mittelwert	S.E.	n
	in Euro				in Euro				in Euro				in Euro			
Baden-Württemberg	370	403,5	13,90	191	380	389,2	12,08	178	355	367,0	13,05	167	335	345,1	11,19	186
Bayern	300*	337,0	16,85	161	250	286,5	11,41	169	250	294,7	15,54	131	250	301,1	17,43	127
Berlin	/	/	/	31	/	/	/	30	/	/	/	37	44	53,9	7,50	57
Brandenburg	230	230,6	10,43	117	210	222,2	10,01	121	214	220,4	8,77	154	200	203,5	4,34	379
Bremen	350	334,0	20,75	51	280*	285,5	15,93	63	400*	351,8	25,87	54	315	308,4	13,22	136
Hamburg	204	198,9	5,36	110	200	195,9	5,29	120	200	195,4	4,85	131	200	198,5	4,87	391
Hessen	250	289,4	13,65	127	260	291,3	16,28	107	260	285,1	11,21	113	245	259,6	8,65	190
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	0	/	/	/	2	/	/	/	3	/	/	/	9
Niedersachsen	350	355,4	10,35	152	348	359,3	12,97	138	315	326,9	11,00	127	313	308,9	7,61	220
Nordrhein-Westfalen	372	374,6	11,62	240	380	373,5	11,95	231	354	354,3	14,02	172	380	369,5	13,14	151
Rheinland-Pfalz	/	/	/	40	284	310,1	30,45	55	350	370,1	39,38	51	261	320,9	29,13	82

Saarland	210*	224,2	6,32	94	236*	239,5	6,58	108	280*	272,5	6,68	113	315	303,7	4,40	255
Sachsen	211	206,5	5,21	216	200	193,6	4,38	180	197	193,5	5,80	195	190	183,7	2,62	497
Sachsen-Anhalt	179	173,9	3,56	91	170	168,4	3,82	87	175	172,5	4,35	113	179	177,1	2,76	319
Schleswig-Holstein	235*	241,1	9,50	57	264	245,1	9,42	57	278*	262,2	10,91	71	307	330,0	9,36	278
Thüringen	195	211,5	6,82	135	189*	210,0	7,35	135	169	192,2	7,17	134	172	196,8	4,21	483
Westdeutschland	300	338,2	5,16	1.223	300	325,0	4,74	1.226	290	316,9	4,91	1.130	300	317,7	3,59	2.016
Ostdeutschland	192	196,4	3,76	590	184	191,1	3,73	555	180	187,4	3,58	636	180	182,1	1,88	1.744
Deutschland	250	292,3	4,01	1.813	250	280,5	3,74	1.781	240	274,3	3,74	1.766	241	275,9	2,51	3.760

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020-2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n 2020 = 3.760, n 2021 = 1.766, n 2022 = 1.781, n 2023 = 1.813). Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? / = Basis zu klein (<50). * = signifikante Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Beitragsbefreite wurden in den Analysen nicht berücksichtigt.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2024

Teresa Haller ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitet seit 2024 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziale und migrationsbezogene Bildungsungleichheiten.

Kontakt: haller(at)dji.de

Katrin Hüskén arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken(at)dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung, Betreuung und Erziehung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed(at)dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger ist Forschungsdirektorin des DJI und Professorin für Empirische Sozial- und Bildungsforschung des Kindes- und Jugendalters an der LMU. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenkontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger(at)dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt KiföG-Evaluation und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert(at)dji.de

Dr. Julian Maron ist seit 2020 als wissenschaftlicher Referent in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI tätig -- zunächst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2022 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Die Schwerpunkte des Soziologen liegen im Bereich des Datenmanagements, der Datenaufbereitung und -analyse sowie der Berechnung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung.

Kontakt: maron(at)dji.de

Melina Preuß ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und arbeitet seit 2020 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). In Ihrer Arbeit widmet sie sich schwerpunktmäßig der Qualitätsentwicklung und Steuerung im System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung. Weitere Forschungsschwerpunkte der Bildungswissenschaftlerin beziehen sich auf die Qualifizierung und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Kontakt: preuss(at)dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke(at)dji.de

Benedikt Zoepf ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Der Ökonom beschäftigt sich schwerpunktartig mit Bildung, Betreuung und Erziehung bei Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Kontakt: zoepf(at)dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung:
Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsan-
gebote für Grundschulkinder: Bedarf und Nutzung

Studie 3:
Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Bildungs-
und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Ende
der Grundschulzeit

Studie 4:
Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung

Studie 5:
Einschätzung zu Fachkräften und Angeboten für
Familien in der Kindertagesbetreuung: Die Per-
spektive der Eltern

Studie 6:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung
2023

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de